

Besonders familiär – Begeisternd feiern – Bezaubernd herzlich

## Willkommen auf Burg Obbendorf

Liebe Gäste,

kann man den perfekten Moment im Voraus planen? Den besonderen Augenblick oder das außergewöhnliche Ereignis, bei dem einfach alles stimmt? **JA**, wir können das!

Sie feiern Ihre Hochzeit, Ihren Geburtstag, Ihr Jubiläum, Kommunion oder ein Firmenfest?

Wir freuen uns, Sie und Ihre Gäste auf Burg Obbendorf verwöhnen zu dürfen.

Die 893 erstmals erwähnte Wasserburg Burg Obbendorf vereint Charme und Tradition mit modernen Komfort und unaufdringlicher Eleganz, herzlicher Gastfreundschaft und köstlicher Kulinarik.

Unsere Festräume mit ihren Außenterrassen, sowie dem wunderschönen Garten bieten Ihnen und Ihren Gästen alle Möglichkeiten für eine unbeschwerte Feier.

Mit dieser Übersicht erhalten Sie einen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten, die Burg Obbendorf bietet.

Es ist uns eine Herzensangelegenheit, Ihre Feier zu einem unvergesslichen Tag werden zu lassen.

Wir freuen uns auf Sie!

Herzlichst Ihr

Team Burg Obbendorf mit Familie Müller

Gültig bis Oktober 2022

Besonders familiär – Begeisternd feiern – Bezaubernd herzlich

### **Burg Obbendorf von A – Z zum perfekten Fest**

Die nachfolgenden Informationen sollen Ihnen zur Orientierung und Hilfestellung dienen.

#### **A Wie Aperitif**

Beim Aperitif können Sie und Ihre Gäste zum stimmungsvollen Start den wunderbaren Innenhof auf sich wirken lassen.

#### **B Wie Blumen**

Die Blumendekoration kann gerne von Ihnen als Gastgeber organisiert werden oder wir bestellen die Blumen gerne nach Ihren Vorstellungen bei unserem Floristen für Sie. Hierbei ist auch nach Absprache eine Anlieferung am Tag vorher möglich.

#### **D Wie Dekoration**

Für die Tische haben wir weiße Tischdecken. Gerne decken wir die Tische mit weißen Stoffservietten ein oder wir verwenden die Dunisoft Servietten von DUNI in der Farbe, die zu Ihrer Dekoration am besten passt. Sprechen Sie uns gerne an.

#### **F Wie freie Trauung**

Bei uns findet Ihre freie Trauung mitten im Grünen statt, den Sie natürlich romantisch oder ganz edel mit einem weißen oder roten Teppich Ihren Wünschen entsprechend, gestalten können. Unsere Partner dekorieren den idyllischen Platz gerne für Sie.

#### **G Wie Gedeckpreis**

Der Gedeckpreis für Ihre Kaffeetafel liegt bei 9,50 € pro Gast. Im Preis ist Filterkaffee, Tee von Ronnefeldt, Kakao, sowie geschlagene Sahne zum Kuchen enthalten. Ihre Torten und Kuchen werden bei uns gekühlt gelagert, von uns geschnitten und dekorativ als Kuchenbuffet aufgebaut.

#### **G Wie Geschenke**

Wir bitten Sie, Ihre Geschenke und sonstigen Wertgegenstände nach Veranstaltungsende mitzunehmen, weil wir keine Haftung übernehmen können.

#### **G Wie Geschäftsbedingungen**

Auch wir haben sie, denn für eine gute Zusammenarbeit sind sie unerlässlich.

#### **H Wie Hochzeitstorte**

Gerne sind wir auch bei der Auswahl der Hochzeitstorte behilflich und empfehlen Ihnen bewährte Partner. Möchten Sie Ihre Hochzeitstorte abends nach dem Dessert anschneiden, berechnen wir ein Tellergeld pro Gast in Höhe von 3 €. Sie schneiden Ihre Hochzeitstorte an und danach übernimmt der Service das weitere schneiden.

## **K      Wie Kuchen**

Selbstgebackenen Kuchen von Freunden und Bekannten dürfen Sie natürlich mitbringen. Die Kuchen werden bei uns im Kühlhaus gelagert, von uns geschnitten und dekorativ als Kuchenbuffet aufgebaut. Gerne bestellen wir bei unserem Partner auch für Sie die Kuchen. Fragen Sie nach der Kuchen- und Tortenauswahl.

## **K      Wie Kinder**

Im Burgarten befindet sich ein kleiner Spielplatz.

Sollten Sie Kinderstühle benötigen, geben Sie uns rechtzeitig Bescheid, da wir nur eine begrenzte Anzahl an Kinderstühlen haben.

Natürlich halten wir auch eine begrenzte Anzahl an Malvorlagen und Buntstiften für Ihre Kleinen bereit.

Kinder unter 5 Jahre sind unsere Gäste; Kinder von 5 – 10 Jahre werden mir 50 % des Vollzahlerpreises berechnet; Kinder ab 11 Jahre werden voll berechnet.

## **K      Wie Korkgeld**

Ihren Lieblingswein können Sie gerne für Ihre Feier mitbringen. Hierfür berechnen wir je verbrauchter 0,75l Flasche Wein ein Korkgeld von 18 €. Das gilt auch für Ihren mitgebrachten Sekt.

## **M      Wie Menükarte**

Für Ihre Feier drucken wir gerne Ihre Menükarte, diese erhalten Sie für 3,50 € je Stück.

## **M      Wie Mindestumsatz**

An den Samstagen in den Monaten Mai bis einschl. Oktober haben wir einen gastronomischen Mindestumsatz (Speisen und Getränke) im Burgsaal von 5000 € und im Christallussaal von 9000 €. Sollte dieser gastronomische Mindestumsatz nicht erreicht werden, wird die Differenz in Rechnung gestellt.

Für Feiern vom **01. Mai 2023 – 31.10.2023** gilt ein gastronomischer Mindestumsatz (Speisen und Getränke) im Christallussaal von 10.000 € und im Burgsaal von 5500 €.

## **M      Wie Musik**

Musik kann grundsätzlich in jeder Form – entsprechend – den gesetzlichen Lautstärkebestimmungen – gebucht werden. Wir behalten uns hier ein verantwortliches Eingreifen vor.

In beiden Räumen besteht die Möglichkeit über eine hauseigene Musikanlage Hintergrundmusik abspielen zu lassen.

Ab 22.00 Uhr müssen die Fenster und Türen zum Garten geschlossen werden. Den Weisungen unserer Mitarbeiter muss Folge geleistet werden. Die Gäste können sich nach 22.00 Uhr im Innenhof aufhalten.

Wünschen Sie für Ihre Feier eine künstlerische Gestaltung, sind wir bei der Suche nach Musikern, Entertainern etc. behilflich und halten Vorschläge für Sie bereit.

Weisen Sie bitte Ihre Musiker bzw. Ihren DJ unbedingt darauf hin:

- Sich vorher mit uns bezüglich Anlieferung sowie Auf- und Abbau abzustimmen

- Dass nur bedingt eine direkte Zufahrt zu den Räumen möglich ist
- Zwingend bei der Lautstärke auf ortsansässige Nachbarn Rücksicht genommen werden muss
- Dass der Abbau des Equipments oder Musikanlage am selben bis Veranstaltungsende erfolgen muss.

#### **P Wie Parkplatz**

Parkplätze stehen vor der Hofanlage in großer Anzahl kostenlos zur Verfügung. Auf dem Innenhof darf nicht geparkt werden.

#### **R Wie Rauchmelder**

Bitte berücksichtigen, dass alle Räumlichkeiten von Burg Obbendorf mit Rauchmeldern ausgestattet sind, bei denen eine direkte Verbindung zur Feuerwehr besteht. Das benutzen von Tischfeuerwerk und/oder Wunderkerzen, sowie Nebelmaschinen ist in unseren Räumen nicht gestattet bzw. evtl. nur nach vorheriger Absprache erlaubt.

#### **R Wie Reservierung**

Bei einer unverbindlichen Reservierung räumen wir Ihnen eine Option bis max. 10 – 14 Tagen ein. In dieser Zeit halten wir den Raum für Sie frei. Ist die Frist abgelaufen, vergeben wir diesen Termin automatisch weiter. Wir möchten Sie jedoch bitten, sollten Sie sich gegen eine Feier auf Burg Obbendorf entscheiden, uns eine kurze Absage mitzuteilen.

Dürfen wir Ihre Option in eine verbindliche Reservierung ändern, benötigen wir Ihre postalische Anschrift für die Reservierungsbestätigung. Eine Reservierung ist erst dann verbindlich, wenn uns Ihre Reservierungsbestätigung unterschrieben vorliegt. In diesem Zusammenhang erhalten Sie auch eine Anzahlungsrechnung, die innerhalb von 8 Tagen zahlbar ist. Der Anzahlungsbetrag für den Burgsaal beträgt 750 € und für den Christallussaal 1500 € und wird mit der Endrechnung verrechnet.

Bitte beachten Sie, dass die Personenzahl der Reservierungsbestätigung als Richtzahl zu sehen ist.

#### **S Wie Sperrstunde/Nachtkostenpauschale**

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir ab 2.00 Uhr eine Nachtkostenpauschale in Höhe von 40 € pro Servicemitarbeiter und pro angefangene Stunde berechnen. Grundsätzlich bleiben 2 Servicemitarbeiter, je nach Veranstaltungsgröße bis zum Veranstaltungsende. Ein sich über das Ende der Veranstaltung hinaus verzögernder Abbau der Band oder DJ erfordert eine weitere Berechnung der Nachtkostenpauschale, da Wartezeit unserer Mitarbeiter anfällt.

#### **T Wie Terminvereinbarung**

Bitte beachten Sie, dass unsere Räume nur nach Terminvereinbarung besichtigt werden können. Daher bitten wir um eine Terminvereinbarung unter 02428-901240. Wir freuen uns auf Sie!

#### **T Wie Trinkgeld**

Ein Trinkgeld ist Ausdruck Ihrer Zufriedenheit.

Unsere Servicemitarbeiter als auch unser Küchenteam tun Ihr Bestes, damit Sie und Ihre Gäste sich wohlfühlen, ein herausragendes Fest haben und sich kulinarisch verwöhnen lassen können. Entsprechend wird das Trinkgeld auf den Service und die Küche verteilt.

### **Ü      Wie Übernachtung**

Und nach Ihrer Feier? Sich einfach ein Stockwerk höher, nur ins Bett fallen lassen .....

Natürlich sind Sie und Ihre Gäste bei uns Willkommen!

Wir bieten Ihnen 30 Doppelzimmer und 5 Einzelzimmer an.

### **Z      Wie Zahlungsmodus**

Nach Ihrer Feier erhalten Sie eine Endrechnung, die innerhalb von 8 Tagen zahlbar ist. Ihre Anzahlungsrechnung wird verrechnet.



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen: Burg Obbendorf für Veranstaltungen, (Stand Mai 2020)**

### **Geltungsbereich**

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen zur Durchführung von Veranstaltungen wie Bankette, Seminaren, Tagungen etc. sowie für die damit zusammenhängenden weiteren Leistungen von Burg Obbendorf.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Etwas Anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich von Burg Obbendorf in Textform bestätigt wird.

### **Vertragsabschluss/Überlassung an Dritte**

1. Der Vertrag kommt durch Bestätigung durch Burg Obbendorf an den Veranstalter und dessen Rückbestätigung in Textform zustande; Veranstalter und Burg Obbendorf sind Vertragspartner.
2. Burg Obbendorf verpflichtet sich, die reservierten Räumlichkeiten bereitzustellen, sowie die bestellten Dienstleistungen zu erbringen.
3. Der Veranstalter garantiert, dass die bestellte Veranstaltung auf Burg Obbendorf stattfinden wird und er die vereinbarten Preise für die Leistungen von Burg Obbendorf zahlen wird.
4. Falls sich die Veranstaltung über 2.00 Uhr nachts ausdehnen sollte, berechnen wir einen Nachtzuschlag von 40,00 € je Stunde und je Mitarbeiter. Bis zum Ende sind mindestens 2 Mitarbeiter anwesend.
5. Die Untervermietung der überlassenen Räume an Dritte bedürfen der vorherigen Zustimmung in Textform durch Burg Obbendorf.

### **Preise, Zahlung, Aufrechnung**

1. Die vereinbarten Preise schließen die jeweils gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein, es sei denn, diese wird gesondert ausgewiesen. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung 6 Monate behält sich Burg Obbendorf das Recht vor, Preisänderungen vorzunehmen.
2. Nimmt der Veranstalter unter Zustimmung von Burg Obbendorf Umbestellungen vor, so sind diese nicht mehr an die ursprünglichen Preise gebunden.
3. Rechnungen von Burg Obbendorf sind innerhalb von 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns das Recht vor, Verzugszinsen zu berechnen.
4. Burg Obbendorf ist berechtigt eine Anzahlung in Höhe von 750 € für den Burgsaal und 1500 € für den Christallussaal bei Vertragsabschluss als Sicherheitsleistung zu verlangen.
5. An den Samstagen von Mai bis einschl. Oktober 2022 setzen wir einen gastronomischen Mindestumsatz (Speisen und Getränke) im Christallussaal in Höhe von **9000 €** voraus und im Burgsaal von **5000 €**. Bei einem geringeren Umsatz wird die Differenz in Rechnung gestellt. An den Freitagen und Sonntagen entfällt der gastronomische Mindestumsatz. Hier gilt die Anzahl der Vollzahler.
6. Grundsätzlich gilt als Berechnungsgrundlage für eine Veranstaltung im Burgsaal mindestens 35 Vollzahler. Bei weniger Personen werden 80 € pro Gast fehlend auf 35 Vollzahler berechnet.
7. Grundsätzlich gilt als Berechnungsgrundlage für eine Veranstaltung im Christallussaal mindestens 75 Vollzahler. Bei weniger Personen werden 80 € pro Gast fehlend auf 75 Vollzahler berechnet.
8. Bis 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung sind 60 % des zu erwartenden Umsatzes fällig, sofern der Veranstalter eine entsprechende a conto Rechnung erhält.
9. Der Kunde kann nur unstrittige und rechtskräftig festgestellte Forderungen gegenüber Forderungen von Burg Obbendorf aufrechnen.

### **Mängel, Haftung, Verjährung**

1. Sollten an den Lieferungen und Leistungen von Burg Obbendorf Mängel auftreten hat der Veranstalter dies nach Feststellung unverzüglich zu rügen, damit Burg Obbendorf die Möglichkeit hat, schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen bzw. die Vertragsgemäßheit der Lieferungen und Leistungen herzustellen.
2. Ansprüche des Kunden wegen Nicht- oder Schlechterfüllung durch Burg Obbendorf verjähren – vorbehaltlich einer etwaigen kürzeren gesetzlichen Verjährungsfrist – spätestens in sechs Monaten, gerechnet ab dem laut Vertrag über die Anmietung von Veranstaltungsräumen vereinbarten Tag des Endes der Veranstaltung.

### **Rücktritt des Bankett-Kunden**

1. Absagen des Veranstalters sind in Textform vorzunehmen.
2. Sofern der Kunde ein Bankett (= Hochzeit, Geburtstagsfeier oder ähnliche Festlichkeiten) storniert, wird das preiswertes Buffet und ein durchschnittlicher Getränkeumsatz in Höhe von 45,00 € pro Person als Grundlage oder der bereits vereinbarte Speise- und Getränkeumsatz (falls bereits ein Angebot vorliegt), bei Stornierung der Veranstaltung, wie folgt in Rechnung gestellt:
  - Rücktritt später als 179 Tage vor Beginn: 25 %
  - Rücktritt später als 129 Tage vor Beginn: 40 %
  - Rücktritt später als 70 Tage vor Beginn: 50 %
  - Rücktritt später als 21 Tage vor Beginn: 75 %
  - Rücktritt später als 7 Tage vor Beginn: 90 %

Sollte der Termin erneut mit einer gleichwertigen Veranstaltung verkauft werden, entfällt die Stornogebühr.

3. Die Bestimmungen sind auch anwendbar, wenn der Kunde die Veranstaltung aus Gründen, welche Burg Obbendorf nicht zu verantworten hat (z.B. höhere Gewalt), nicht antritt.
4. Zahlungsverpflichtungen des Veranstalters nach Absatz V entstehen nicht, wenn der Rücktritt des Veranstalters aus einem Grund erfolgt, den Burg Obbendorf zu vertreten hat.
5. Leistungen durch Dritte oder Sonderleistungen, die infolge der Stornierung nutzlos werden, sind in jedem Fall zu bezahlen.
6. Dem Kunden steht es in allen Fällen frei, nachzuweisen, dass dem Hotel ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als pauschaliert entstanden ist.

### **Rücktritt von Burg Obbendorf**

1. Wird eine verlangte Vorauszahlung innerhalb der vereinbarten oder einer angemessenen Frist nicht geleistet, so ist Burg Obbendorf zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
2. Ferner ist Burg Obbendorf berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Gründen vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere von Burg Obbendorf nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unzumutbar machen; falls Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Veranstalters oder Veranstaltungszweckes, gebucht werden; falls Burg Obbendorf begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass eine Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von Burg Obbendorf gefährden kann.
3. Bei berechtigtem Rücktritt vom Vertrag durch Burg Obbendorf hat der Veranstalter keinen Anspruch auf Schadenersatz. Burg Obbendorf hat den Veranstalter von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

### **Teilnehmerzahl, Änderungen der Teilnehmerzahl**

1. Der Veranstalter von Bankettveranstaltungen teilt Burg Obbendorf 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die endgültige Teilnehmerzahl mit. Die später auch als Berechnungsgrundlage dient. Im Fall einer Erhöhung wird der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

### **Technische Einrichtungen und Anschlüsse**

1. Soweit Burg Obbendorf für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche

Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Burg Obbendorf ist von allen Ansprüchen Dritter aus Überlassung dieser Einrichtung frei.

2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes von Burg Obbendorf bedarf deren Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen von Burg Obbendorf gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit Burg Obbendorf diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstandenen Stromkosten kann Burg Obbendorf berechnen.

3. Der Veranstalter ist nur mit Zustimmung von Burg Obbendorf berechtigt, eigen Telefon-, Telefax- und andere Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann eine Anschlussgebühr verlangt werden.

### **Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen, Haftung von Burg Obbendorf**

Mitgeführte Ausstellungs-, Seminar-, Tagungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen. Burg Obbendorf übernimmt keine Bewachungs- oder Aufbewahrungspflicht. Für die Veranstaltung bestimmte Gegenstände sind, sofern möglich, nicht früher als 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf Burg Obbendorf zu bringen. Auch hierbei besteht keine Haftung seitens Burg Obbendorf bezüglich Verlust und Beschädigung lediglich bei grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Verletzung der vertragspflichten von Burg Obbendorf begrenzt auf die jeweilige Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung. Die Versicherung mitgebrachter Gegenstände obliegt dem Veranstalter.

### **Haftung des Veranstalters für Schäden**

1. Der Veranstalter haftet für alle Schäden, etwa solche am Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

2. Burg Obbendorf kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften etc.) verlangen.

### **Verschiedenes**

1. Der Gebrauch von Konfetti-Kanonen, das Streuen von Reise und Blütenblättern etc. ist in unseren Räumlichkeiten und im Außenbereich untersagt. Bei Verstoß werden **500 €** für die Reinigung dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

2. Fotografische Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken dürfen nur mit vorheriger Zustimmung in Textform durch Burg Obbendorf durchgeführt werden.

3. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform. Einseitige Änderungen nur durch den Kunden sind unwirksam.

4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden unwirksame Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommen.

6. Für Schadenersatzansprüche jeglicher Art gilt grundsätzlich: Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, Burg Obbendorf der eines höheren Schadens vorbehalten.

7. Der Veranstalter und seine Gäste dürfen Speisen und Getränke nur mit schriftlicher Zustimmung von Burg Obbendorf mitbringen. In diesen Fällen wird eine zusätzliche Servicegebühr oder ein Korkgeld berechnet. **8. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von Burg Obbendorf.**